

Wichtige Informationen kurz gefasst zum Projekt Gründung der Bürgerstiftung Leinfelden-Echterdingen

1. Grundausrichtung der geplanten Bürgerstiftung LE

Die Bürgerstiftung Leinfelden-Echterdingen soll eine gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger werden. Sie soll wirtschaftlich, weltanschaulich, politisch ungebunden sein. Eine Dominanz einzelner Stifter, Unternehmer, gesellschaftlicher Gruppen darf es nicht geben. Stadtverwaltung und Gemeinderat dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen. Die Bürgerstiftung handelt autonom und nachhaltig und dauerhaft im Blick auf das gesamte Gemeinwesen. Der Bürgerstiftung können Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und andere Organisationen angehören.

2. Das Stiftungskapital

Die Stiftung ist im BGB gesetzlich geregelt. Das Stiftungskapital ist für die Zukunft dauerhaft anzulegen. Nur die Erträge des Kapitals dürfen ausgegeben werden. Im Unterschied zu einer klassischen BGB-Stiftung haben Bürgerstiftungen viele Stifter, dies gilt auch für die Bürgerstiftung LE. Für die Bürgerstiftung LE wird die Mindesthöhe einer Zustiftung auf 1.000 Euro festgelegt. In der Satzung ist auch die Möglichkeit vorgesehen, Unterstiftungen aufzunehmen und Namensfonds einzurichten. Eine sinnvolle Größenordnung für die Gründung der Bürgerstiftung LE wird ab 100.000 EUR gesehen. Einmal Stifter - immer Stifter. Wer Stifter in der Bürgerstiftung LE geworden ist, ist dauerhaft Stifter. Die Anerkennung und Ehrung der Stifter ist eine wichtige Aufgabe der Bürgerstiftung LE.

3. Der Stiftungszweck

Im Unterschied zur klassischen BGB-Stiftung, die meist einen Stiftungszweck hat (z.B. die Förderung der Krebsforschung), haben Bürgerstiftungen viele Stiftungszwecke. In einer Stadt gibt es eben viele Anliegen und Themen, die mit Geld und Engagement gefördert werden sollen. Für die Bürgerstiftung LE sind in der Satzung folgende Stiftungszwecke vorgesehen, die hier nur summarisch aufgezählt werden: Förderung von Familie, Jugend, Senioren - Bildung, Erziehung, Wissenschaft, Forschung - Kunst und Kultur, Heimat- und Denkmalpflege - Soziale Themen und Aktivitäten - mildtätige Zwecke - Gesundheit und Sport - Natur- und Umweltschutz, Lebensqualität- Völkerverständigung.

Das Projektteam hat einen sog. Projekt-Katalog erarbeitet, in dem 16 konkrete Projekte, Anliegen, beschrieben sind, die in unserer Stadt angepackt, realisiert werden könnten / sollten. Darüber hinaus werden alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Ideenwettbewerb eingeladen, an dem sie sich beteiligen können. An die Gewinner dieses Wettbewerbs werden Preise vergeben.

4. Wer entscheidet in der geplanten Bürgerstiftung LE ?

Allgemein gesagt: Die Stifter. Laut Satzung wird es Geldstifter und Zeitstifter geben. Sie bilden die Stiftungsversammlung. In Bürgerstiftungen gibt es i.d.R. viele Stifter. Sie wählen den Stiftungsrat, das Vertretungsgremium. Der Stiftungsrat ist zugleich auch Aufsichtsgremium für den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand hat die Aufgabe, alles zu tun, dass die Stiftungszwecke und -ziele erreicht und realisiert werden. Der Vorstand entscheidet letztlich über die laufenden Ausgaben und Einnahmen.

5. Der Zeitplan bis zur Gründung

Die derzeitige Planung sieht vor, bis Juli 2005 die Bürgerinnen und Bürger über die Bürgerstiftung zu informieren und möglichst viele kleine, größere und große Stifter zu gewinnen. Dazu wird es eine Reihe von Informationsveranstaltungen geben. Mit Hilfe des Formulars „Verpflichtungserklärung“ können stiftungswillige Bürger Gründungstifter werden. Sie verpflichten sich, einen bestimmten Betrag nach Gründung der Stiftung einzuzahlen.

Für Herbst 2005 ist die Besetzung der genannten Gremien geplant. In dieser Zeit wird Ausschau gehalten nach geeigneten Personen für den Stiftungsrat und den Stiftungsvorstand. Wenn diese Phase mit Erfolg gelungen ist, kann Ende des Jahres 2005 oder Anfang 2006 die Bürgerstiftung gegründet und beim Regierungspräsidium angemeldet werden.

6. Einige Fakten zum Stand der Dinge im April 2005

Das Projektteam „Bürgerstiftung Leinfelden-Echterdingen“ besteht zur Zeit aus etwa 12 Personen. Darüber hinaus arbeiten in fünf Arbeitskreisen weitere 20 bis 25 Personen ehrenamtlich mit. Durch persönliche Gespräche konnten bis dato (4/05) 112 Interessenten für die Bürgerstiftung gewonnen.

Wichtige Unternehmen, Organisationen und Personen unterstützen als sog. „Gründungspartner“ die Gründung der Bürgerstiftung LE: Oberbürgermeister Roland Klenk in Vertretung der Stadtverwaltung und des Gemeinderats. Er ist auch Schirmherr der Bürgerstiftung LE. Die IWV Industrie- und Wirtschaftsvereinigung, die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, die LB-BW Landesbank Baden-Württemberg, RTS Riegeteam Werbeagentur, die Bertsch KG Medienproduktion, Rüdiger Voerste, Rechtsanwalt, Prof. Dr. Dietmar Ehrlich, Rechtsanwalt.

Die rechtlich noch nicht bestehende Bürgerstiftung LE hat bereits heute Ausgaben und benötigt Geld. Sie können die Gründung der Bürgerstiftung Leinfelden-Echterdingen mit einer Spende unterstützen. Da das Projektteam keine steuerwirksamen Zuwendungsbestätigungen ausstellen kann, hat sich die Stadt Leinfelden-Echterdingen bereit erklärt, ein städtisches Konto zur Verfügung zu stellen. Nutzen Sie das folgende Konto: Stadtkasse Leinfelden-Echterdingen, Konto-Nummer 10771707, bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen BLZ 61150020, Verwendungszweck: Bürgerstiftung Leinfelden-Echterdingen, Haushaltsstelle: 1.0000.177100.5 oder die Vordrucke in den Filialen.

7. Nähere Informationen über die geplante Bürgerstiftung Leinfelden-Echterdingen

Wenn Sie Interesse haben an detaillierten Informationen, fordern Sie folgende Infos an:

- Flyer (= Kurzprospekt, auch in größerer Stückzahl verfügbar)
- Projektkatalog (16 Projektideen aus den Bereichen Kultur, Soziales, Innovatives, außerordentliche Leistungen, Gesundheit und Sport, Lebensqualität, etc.)
- Satzung der Bürgerstiftung in der aktuellen Version
- Verpflichtungserklärung
- Informationen zur Bürgerstiftung LE kurz gefasst.

Das Projektteam Bürgerstiftung
Leinfelden-Echterdingen